

# Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

## 1. Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer / die Ferienwohnung vom Gast bestellt und vom Vermieter bzw. dessen Vertretung, von der Zentralen Zimmervermittlung die Zimmer-/ Ferienwohnungsbestellung angenommen ist.

## 2. Verpflichtung Vermieter

Der Vermieter ist verpflichtet, das reservierte Zimmer / die Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist dem Gast Schadensersatz zu leisten.

## 3. Verpflichtung Gast

Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Zimmerpreis / Mietzins für die Ferienwohnung bzw. für das Zimmer für die Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Zimmer/die Ferienwohnung - unerheblich aus welchem Grund - nicht in Anspruch genommen wird.

## 4. Storno

Bei Nichtinanspruchnahme sind die vom Vermieter ersparten Aufwendungen (z.B. Bettwäsche, Handtücher, Heizung, Strom, Wasser) abzusetzen. Die vom Gastgeber eingesparten Aufwendungen betragen nach ständiger Rechtsprechung:

bei Vermietung von Ferienwohnungen	0-10 %
bei Übernachtung mit Frühstück	20 %
bei Übernachtung mit Halbpension	30 %
bei Übernachtung mit Vollpension	40 %

des vereinbarten Mietpreises einschl. Mehrwertsteuer.

## 5. Schadensbegrenzung

Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, das nicht in Anspruch genommene Zimmer / die Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten.

## 6. An- und Abreise

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 17:00 Uhr und endet am Abreisetag um 10:00 Uhr.

## 7. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Beherbergungsort.